



minijob bAV

Minijob mit Maxirente.



Minijob mit Maxirente:
Das Versorgungskonzept *minijob bAV* macht's möglich!

bAV

Minijob = Minirente? Das muss nicht sein!

Geringfügig Beschäftigte – auch Minijobber genannt – gibt es heute in vielen Bereichen der Arbeitswelt: ob in der Gastronomie, im Handel, in Dienstleistungsunternehmen oder in Handwerksbetrieben. Knapp sieben Millionen Menschen arbeiten in Deutschland mittlerweile in Minijobs – davon etwa die Hälfte in längerfristigen Arbeitsverhältnissen. Die Tendenz ist steigend.

Als Minijobber verdienen Sie bis zu 450 Euro im Monat, wobei Ihr Arbeitgeber pauschale Abgaben für die Sozialversicherung zahlt und im Regelfall auch die Lohnsteuer übernimmt*. Es liegt auf der Hand, dass der Spielraum für den Aufbau einer Altersrente äußerst knapp ist. Aufgrund des niedrigen Einkommens können Sie nur sehr geringe Versorgungsansprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung erwarten. Ein weiteres Problem: Viele Arbeitnehmer auf 450-Euro-Basis würden gerne länger arbeiten, möchten aber ihren Status als Minijobber nicht verlieren.

Dafür gibt es jetzt eine Lösung: die **minijob bAV**. Dieses spezielle Versorgungskonzept bietet Ihnen die Möglichkeit, im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung eine zusätzliche Vorsorge aufzubauen – und das ganz ohne finanziellen Mehraufwand.

Aus Ihrer Zeit wird Ihre Rente. Und das funktioniert so:

Die **minijob bAV** basiert auf folgendem Prinzip: Sie vereinbaren mit Ihrem Arbeitgeber eine geringfügige Erhöhung Ihrer Wochenarbeitszeit. Anstelle von mehr Lohn investiert Ihr Arbeitgeber einen Beitrag in den Aufbau einer betrieblichen Altersversorgung.

Dabei fallen für Sie als Arbeitnehmer keinerlei Mehrkosten an und Sie können auf diese Weise eine attraktive Zusatzversorgung aufbauen. Außerdem bleibt Ihr Minijob-Status unangetastet, weil Sie auch weiterhin steuer- und sozialabgabenfrei arbeiten. Darüber hinaus ist diese Versorgungslösung Hartz-IV-geschützt und kann bei einem Arbeitsplatzwechsel oder bei dem Übergang in ein Vollzeitbeschäftigungsverhältnis problemlos fortgeführt werden.

Zentrale Anlaufstelle für alle Formalitäten rund um den Minijob ist die **Minijob-Zentrale**. Sie wurde im Jahr 2003 eingerichtet und gehört zu einem der größten deutschen Sozialversicherungsträger mit dem etwas komplizierten Namen „Deutsche Rentenversicherung Knappschaft Bahn See“ (KBS).

Die Minijob-Zentrale betreut in ihrer Funktion über 6,8 Millionen Minijobber, 1,9 Millionen Arbeitgeber sowie rund 160.000 Privathaushalte. Die Minijob-Zentrale ist somit die offizielle Melde- und Verwaltungsstelle für Minijobs, übernimmt den Einzug der bei Minijobs anfallenden Sozialabgaben und Steuern und veröffentlicht aktuelle Informationen zu Minijobs.

Diese Zentralisierung hat erhebliche Vorteile: Arbeitgeber wie Minijobber müssen nur noch mit einer einzigen Instanz zusammenarbeiten statt – wie früher – mit verschiedenen Finanzämtern und Krankenkassen.

*) Seit 1.1.2013 sind Minijobber grundsätzlich verpflichtend in der gesetzlichen Rentenversicherung abgesichert. Auf Antrag können Sie sich davon befreien lassen.

minijob

So einfach kann der Weg zu mehr Rente sein.

Der Aufbau einer Altersversorgung im Rahmen der **minijob bAV** ist denkbar einfach.

Zur Verfügung stehen zwei Durchführungswege: Die Direktversicherung steht denjenigen zur Verfügung, deren Minijob als erstes Beschäftigungsverhältnis zählt. Dabei schließt Ihr Arbeitgeber eine Rentenversicherung für Sie ab. Die Beiträge in diese Versicherung sind Bestandteil Ihrer Vergütung und dienen zum Aufbau der Altersversorgung.

Falls Ihr Minijob für Sie ein zweites oder drittes Beschäftigungsverhältnis darstellt, steht Ihnen der Durchführungswege Unterstützungskasse zur Verfügung.

Diese Rechnung geht für Sie auf.

Zwanzig Stunden Mehrarbeit im Monat können bereits eine Rente von 1.008 Euro bringen? Das geht tatsächlich.

Schauen Sie sich das folgende Rechenbeispiel an:		
mtl. Arbeitszeit	45 Std.	65 Std.
mtl. Gehalt	450,00 EUR	650,00 EUR
abzgl. Versicherungsbeitrag im Rahmen der minijob bAV	-	200,00 EUR
Nettoeinkommen	432,35 EUR	432,35 EUR
Steuern / Sozialabgaben*	*16,65 EUR	*16,65 EUR
voraussichtlicher mtl. Rentenanspruch aus der gesetzlichen Rentenversicherung**	**112,00 EUR	**112,00 EUR
mtl. Rentenanspruch aus der minijob bAV**	-	***+ 896,00 EUR
mtl. Gesamtanspruch	112,00 EUR	1.008,00 EUR

Pauschale Abgaben inkl. Lohnsteuer werden durch den Arbeitgeber an die Minijob-Zentrale gezahlt. Seit dem 1.1.2013 sind Minijobber grundsätzlich verpflichtend in der gesetzlichen Rentenversicherung abgesichert. Nur auf Antrag können sie sich davon befreien lassen. Die Höhe des Beitragssatzes entspricht dem gültigen Beitragssatz von derzeit 18,7 % (Stand 08.2015) abzgl. 15 % des AG Anteils, der in der pauschalen Abgabe enthalten ist.

** Unverbindliches Rechenbeispiel für eine heute 30 jährige Person zum Alter 67

*** Unverbindliches Rechenbeispiel für eine heute 30 jährige Person zum Alter 67 mit Hilfe einer fiktiv unterstellten Wertentwicklung. Ggf. auf die Leistung entfallende Steuern und Sozialabgaben sind nicht berücksichtigt.



bAV

Das haben Sie sich verdient.

Nutzen Sie die Chance, etwas für Ihre Altersvorsorge zu tun und damit Ihre zukünftige Lebenssituation entscheidend zu verbessern. Sie erhalten eine Zusatzversorgung, von der übrigens auch Ihr Arbeitgeber profitiert. Er kann durch Ihre leicht erhöhte Arbeitszeit wesentlich flexibler planen und spart zusätzlichen Verwaltungsaufwand.

Nicht zuletzt ist die **minijob bAV** auch eine Anerkennung für Ihre Leistung und Ihr Engagement. Das steigert schließlich Motivation, Produktivität und Zufriedenheit – und das zahlt sich mit Sicherheit für beide Seiten aus.

Maximale Vorteile mit der **minijob bAV**:

- Sie bauen eine attraktive Altersvorsorge auf.
- Ihr Status bleibt unangetastet.
- Es entsteht kein finanzieller Mehraufwand für Sie.
- Auf Wunsch können Sie auch Ihre Angehörigen absichern und sich gegen Berufsunfähigkeit schützen.
- Ihre Versorgung wird nicht auf Arbeitslosengeld II angerechnet und ist Hartz-IV-geschützt.
- Von Anfang an sind Ihre Ansprüche unverfallbar.



minijob

HW/MJBAV AN 201604

Verein zur Förderung des Handels,
Handwerks und der Industrie e. V. (VFHI)
Sonnenstr. 22
80331 München

www.vfhi.de
www.kollektivkonditionen.de